

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 7. Januar 1910.	Nr. 1.
--------------------	--------------------------------------	--------

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Konjulatwesen:</b> Ernennung; -- Ermächtigung zur Vernehmung von Nichtinlandsbürgern . . . Seite 1 2. <b>Allgemeine Verwaltungssachen:</b> Ertheilung des Handbuchs für das Deutsche Reich für 1910 . . . . . 1 3. <b>Post- und Straßensachen:</b> Veränderungen in dem Stände und den Befugnissen der Post- und Steuerstellen . . . 2	Veränderungen in den Abfertigungsbefugnissen von Post- und Steuerstellen . . . . . 4 4. <b>Polizeiwesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 4
---	---

## 1. Konjulatwesen.

Von dem kaiserlichen Konjul in Alexandria ist Herr Eduard Wehrli zum Konjulatsagenten in Mansura bestellt worden.

Dem bei dem kaiserlichen Generalkonjul in Genua beschäftigten Vizekonjul Speiser ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonjuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Eheschließungen zu beurkunden.

## 2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Von dem Handbuch für das Deutsche Reich wird für das Jahr 1910 eine neue Ausgabe veranstaltet. Das Werk erscheint zu Ende des Monats Januar d. J. im Verlage der Buchhandlung Carl Heymanns Verlag zu Berlin und wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung zum Preise von 5,50 M. geliefert.

Im Buchhandel ist es zum Preise von 7,50 M. zu beziehen.